

Schulstempel

STADT  MÜNSTER

: Amt für Schule  
und Weiterbildung:

Stadt Münster  
Amt für Schule und Weiterbildung

**Falls Sie noch Fragen haben:**

Tel. (02 51) 4 92–40 39 / 40 40 / 40 41

48127 Münster

**Sprechzeiten:**

Montag-Freitag 8 - 12 Uhr

Donnerstag auch 15 - 18 Uhr

**Stadthaus 1**

Klemensstraße 10

6. Etage, Zimmer 660/662

**Antrag**  
**auf Erstattung von anteiligen Schülerfahrkosten**  
(§ 9 SchfkVO „nächstgelegene Schule“)

**1. Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/Schülerin)**

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Konto-Nr., BLZ

Geldinstitut

**2. Name des Schülers/der Schülerin**

Name, Vorname

Besuchte Schule

Klasse:

**Alle Angaben sind vollständig auszufüllen, da sonst eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.**

Die Schülerfahrkosten werden jeweils für ein Schuljahr im Voraus beantragt. Die Höhe der erstatteten Kosten richtet sich nach den jeweils aktuellen Tarifen des Verkehrsträgers.

Die Stadt Münster erstattet nur Schülerinnen und Schülern, die Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen, die Fahrkosten.

Ich/wir beantrage/n die Übernahme der Schülerfahrkosten nach den Regelungen des Schulgesetzes (SchulG) und der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Diese Kosten sollen mir von der Stadt Münster in einer Summe für das gesamte Schuljahr ausgezahlt werden. Damit habe ich keine weiteren Ansprüche auf Schülerfahrkosten für das Schuljahr.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Eventuell zu viel gezahlte Schülerfahrkosten werde ich der Stadt Münster erstatten. Die Schülerfahrkosten werden für jeweils ein weiteres Schuljahr gewährt, wenn sich die Voraussetzungen nicht verändern.

---

(Ort, Datum) (**Unterschrift** des/der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/Schülerin)